



FERDINAND KLEIN

Der (heil-)pädagogische Grundbegriff des handlungsbezogenen Handelns

Mit Nachdruck macht die traditionsbewusste Pädagogik darauf aufmerksam, dass ihr bald der totale Verlust ihrer Begriffe droht, weil sie ihre zentralen Vorstellungen von Erziehung und Bildung nicht mehr bearbeitet. Pädagogik hat ihre eigene Logik und Rationalität weitgehend soziologischen und psychologischen Annahmen geopfert. Dem steht aber die Komplexität und Vielgestaltigkeit (heil-)pädagogischer Sachverhalte gegenüber (Hopfner/Winkler, 2004, S. 9ff. und S. 155ff.).

Der Beitrag fokussiert einen pädagogischen Grundsachverhalt (Klein, 2004). Im Zentrum steht die Vermittlungsarbeit von (Heil-)PädagogInnen in heterogenen Gruppen (Klein, 2012, S. 45; Klein, 2018, S. 19ff.)

Begriff des handlungsbezogenen Handelns

Der Begriff des handlungsbezogenen Handelns ist die abkürzende Bezeichnung eines pädagogischen Prinzips, das der Sozial- und Erziehungswissenschaftler Wolfgang Sünkel (1934–2012) und seine Schüler entwickelt haben. Das Prinzip überwindet den alten Gegensatz zwischen der pädagogischen Idee der Führung und der pädagogischen Idee der Selbsttätigkeit. Wird eine dieser Ideen absolut genommen, so hebt sich der Sinn der Erziehung auf. Es kommt vielmehr darauf an, die Natur des Verhältnisses von Führung und Selbsttätigkeit zu bestimmen. Über den Erziehungswissenschaftler Theodor Litt (1880–1962) hinausgehend, dessen Analyse dieses Problems in "Führen oder Wachsenlassen" (1967) mit dem Spiel und Gegenspiel ewig rivalisierender Antriebe endet, wird nun ein beschreibbares und damit begründbares Verhältnis zur Diskussion gestellt.

Zum Handeln des Kindes

Erziehung realisiert sich durch das selbsttätige Handeln des Lernenden. Sein Handeln besteht im Aneignen des Gegenstandes, bei dem sein Interesse der Mo-

tor ist: „Aneignung des Gegenstands ist die subjektive Rekonstruktion der vorgegebenen objektivierten Tätigkeitsdisposition“ (Sünkel, 2002, S. 81). Durch diese im inneren System des Menschen wirksam werdende Selbstkonstitution lernt er – ganz gleich auf welchem Niveau. Auf diesem selbsttätigen Handeln beruht die Würde des lernenden Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen.

Zum Handeln von (Heil-)PädagogInnen

Der/Die (Heil-)PädagogIn hat ein zweifaches Vermittlungsinteresse, das sich auf den Gegenstand und auf das Kind richtet: Er/Sie

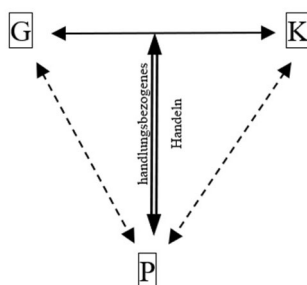
- versucht den Gegenstand mit dem Kopf, dem Herz und der Hand des Kindes zu sehen (gegenständliches Interesse);
- bemüht sich, dem bereits vorhandenen oder vermuteten kindlichen Interesse mit Empathie zu entsprechen und zu einem „vielseitigen Interesse“ (Herbart, 1986, S. 90) werden zu lassen (persönliches Interesse).

Bei diesem gegenständlichen und persönlichen Interesse handelt es sich eigentlich um ein Interesse,

nämlich um das Interesse an der Aneignungsarbeit des Kindes und der ihr zugrundeliegenden und sie begleitenden Interessebeziehung zwischen Kind und Gegenstand. Bei dieser Ambivalenz des Interesses kann eine logotrope Valenz, d.h. eine dem Unterrichtsgegenstand zugewandte Valenz, und eine paidotrope Valenz, d.h. eine dem Lernenden zugewandte Valenz unterschieden werden. Bei der logotropen Valenz geht es in der Vermittlungsarbeit um didaktische Strukturierung mit der Absicht dem Kind das selbsttätige Aneignen des Gegenstandes zu ermöglichen. Bei der paidotropen Valenz geht es um die Organisation der Aneignungsarbeit, die prinzipiell Sache des Kindes ist. Bei diesem Lernen ist es die Aufgabe des/der (Heil-)Pädagogen die innere Welt des Kindes, d.h. seine Wirklichkeitskonstruktion, soweit wie möglich zu verstehen und für sich zu erschließen (rekonstruieren), um auf dieser Grundlage eine Lernumgebung zu gestalten, die es dem Kind ermöglicht, an seine Wirklichkeitskonstruktion anzuknüpfen und sich nach seiner individuellen Perspektive zu entwickeln. Dieses Handeln des Kindes bedarf der planenden Voraussicht, und es bedarf der situationsorientierten Hilfe und Unterstützung.

Zusammenfassung

Die Erörterung des Fundamentalprinzips des handlungsbezogenen Handelns kann folgendermaßen zusammengefasst werden: Das Handlungsziel des/der (Heil-)Pädagogen **P** ist das Handeln des Kindes **K** mit dem Lern- und Bildungsgegenstand **G**. Sein ambivalentes Interesse – das gegenständliche Interesse und das persönliche Interesse – ist auf die Aneignungsarbeit des Kindes und die Interessebeziehung zwischen Kind und Gegenstand bezogen. Dieses Interesse hat eine paidotrope und eine logotrope Valenz und oszilliert zwischen beiden Polen (Abbildung).



Vermittlungsarbeit des (Heil-)Pädagogen

Konkretisierung

Thomas Hoffmann hat das Gerichtsprojekt „Recht und Gerechtigkeit als Gegenstand gemeinsamen Lernens“ mit elf- bis zwölfjährigen geistig behinderten Kindern gewagt. Hoffmann ließ sich bei der Begleitung der Schüler und Schülerinnen von Korczaks Idee des Ka-

meradschaftsgerichts mit seinen 99 verzeihenden und 10 bestrafenden Paragraphen und Piagets Gedanken zum „Self-Government“ leiten (Beckmann/Hoffmann/Zimpel, 2001).

Die heilpädagogische Aufgabe wurde nicht darin gesehen „die Kinder zu einem bestimmten sozialen Lernziel zu führen, sondern ihrem erwachten Interesse für das Thema 'Recht', die geeigneten kulturellen Mittel zur Verfügung zu stellen“ (ebd., S. 3). Hoffmann konnte zeigen, dass die Kinder im Medium des Spiels ein Verantwortungsgefühl und Urteilsvermögen entwickelten, die in dieser Intensität nicht erwartet wurden: Mit großem Ernst suchten und fanden sie in den Verhandlungen gerechte Urteilsprüche. Offenbar wurde ihr Gefühlsquotient angesprochen, der sie zur sozialen Orientierung und zum sozialen Handeln motivierte. Damit konnte das Vorurteil widerlegt werden, dass jungen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ein mangelndes Verantwortungsgefühl und geringes Urteilsvermögen zuschreibt.

LITERATUR

Beckmann, W./Hoffmann, Th./Zimpel, A. F. (2001). Lernen am gemeinsamen Gegenstand. Unveröffentlichtes Manuskript. Universität Hamburg.

Hopfner, J./Winkler, M. (Hrsg.) (2004). Die aufgegebene Aufklärung. Experimente pädagogischer Vernunft. Weinheim und München: Juventa.

Herbart, J. F. (1986). Systematische Pädagogik. Eingeleitet, ausgewählt und interpretiert von Dietrich Benner. Stuttgart: Klett-Cotta.

Klein, F. (2004). Das pädagogische Fundamentalprinzip des handlungsbezogenen Handelns. In: H. Schnoor, E. Rohrmann (Hrsg.), Sonderpädagogik: Rückblicke – Bestandsaufnahmen – Perspektiven. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 341–350.

Klein, F. (2012). Inklusion von Anfang an. Bewegung, Spiel und Rhythmik in der inklusiven-Kita-Praxis. Köln: Bildungsverlag EINS (jetzt Westermann Verlag).

Klein, F. (2018). Inklusive Erziehung in Krippe, Kita und Grundschule. Heilpädagogische Grundlagen und praktische Tipps im Geiste Janusz Korczaks. München: Burckhardthaus.

Litt, Th. (1967). Führen oder Wachsenlassen. Eine Erörterung des pädagogischen Grundproblems. Stuttgart: Klett-Cotta.

Sünkel, W. (2002). Phänomenologie des Unterrichts. Grundriss der theoretischen Didaktik (2. Auflage). Weinheim und München: Juventa.

AUTOR

Ferdinand Klein (1934), Dr. phil. Dr. paed. et Prof. h.c., emeritierter Erziehungswissenschaftler im Fachgebiet Heilpädagogik, arbeitet von 1956 bis 1980 in heilpädagogischen Praxisfeldern, dann an den Universitäten Würzburg, Mainz, Halle-Wittenberg (Aufbaudirektor des Instituts für Rehabilitationswissenschaft) und der Fakultät für Sonderpädagogik Reutlingen. Nach seiner Emeritierung 1997 wirkt er an der Comenius-Universität Bratislava und der Gusztáv-Bárczi-Fakultät für Heilpädagogik der Eötvös-Loránd-Universität Budapest. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: ethische Fragen, Forschungsmethoden, Korczakpädagogik, Inklusionspädagogik. Er lernt bis heute von Kindern.

KONTAKT

Adalbert-Stifter-Straße 4a
D-83043 Bad Aibling